

Die Glocken von Neueneegg hundertjährig

Hans A. Michel

Der Achetringeler von 1958 berichtete über die zwei alten Glocken von Neueneegg. Zu jenen Ausführungen ist nachzutragen, daß die größere auf den Ton h gestimmt war und die Jahrzahl 1482 trug, womit sich die beiden Spenden von 1483-84 aus dem Freiburgbiet erklären. Diese Glocke war nach bald 400 Jahren ziemlich abgeschlagen¹. Das Alter der ersten kleinen Glocke ist nicht mehr feststellbar. Sie war im Jahre 1819 gebrochen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 1819 hatte einen Neuguß mit Zusatzmetall beschlossen. Die Arbeit wurde dem Gießer Emanuel Meley in Bern übertragen. Statt einer Inschrift erhielt die Glocke außer der Jahrzahl 1819 das Bild eines Eichhörnchens, das an einer Holzbirne nagte. Ob damit in überlegener Weise auf einen einstigen Spitznamen der Neueneegger hingewiesen oder auf das Wappen des alten Neueneegg angespielt wurde, bleibe dahingestellt. Mit dem Wort «Holzbirnen» soll man nämlich in früheren Zeiten das verschlossene Wesen der hiesigen Bevölkerung aufs Korn genommen haben². Guß, Zutaten und Spesen der neuen Glocke beliefen sich auf 222 Kronen und 18 Batzen, was die Gemeinde zu einer Extratelle nötigte³. Allein der Ton befriedigte nicht. Die Lage zwischen c und cis paßte äußerst schlecht zum h der größeren Schwester. Auch war der Guß fehlerhaft, und mehrere Stellen mußten bald durch Nachguß verbessert werden¹. Der Regierungstatthalter von Laupen schrieb 1859 in seinem Amtsbericht, das Neuenegger Geläute sei eher verscheuchend als anlockend. So erwachte in der Gemeinde bald der Wunsch nach einem klangvolleren Kirchengeläute. Doch schoben hohe Kosten für neue Schulhäuser und lange Zerwürfnisse über die Ausscheidung von Kirchen-, Armen-, Schul-, Bürger- und Gemeindegut die Sache stets hinaus. Erst die Erneuerung des Geläutes der Heiliggeistkirche in Bern im Jahre 1860 brachte neuen Auftrieb.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1860 stellte jemand den Antrag, es sei zu untersuchen, ob die alten Glocken der Heiliggeistkirche passend und käuflich wären. Ein Zweierausschuß bestehend aus alt Großrat Bendicht Weibel von Freiburghaus und alt Statthalter Josef Freiburghaus auf der Flüh handelte rasch. Schon an der folgenden Monatsgemeinde vom 23. Januar erstatteten die beiden Bericht und stellten Anträge. Die Berner Glocken waren nicht zu erwerben; dafür offerierte der Glockengießer Rüetschi in Aarau ein «harmonisches Geläute» aus drei Glocken von 20, 10 und 6 Zentner Gewicht. Mit 29 zu 23 Stimmen trat die Gemeinde auf das Geschäft ein und beschloß zur Kostendeckung eine zweimalige Sondertelle und eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen. Den beiden Ausgeschossenen gab man noch Gemeinderat Christian Marschall von Wyden bei⁴. Der Kirchenvorstand, so hieß damals der Kirchgemeinderat, führte die Gabensammlung durch. Schon nach einem Monat waren fast 800 Franken beisammen. Die Summe stieg aber noch an. Schließlich hatten abgeliefert:

Der Dorfbezirk bis hinauf zum Straßacker	Fr. 277.—
Thörishaus	Fr. 88.—
Landstuhl, Schoren und Heitern	Fr. 28.50
Brüggelbach, Neßlern, Freiburghaus und Riedli	Fr. 184.—
Wyden und Bramberg	Fr. 32.50
Auswärtige (Reformierte aus dem Kanton Freiburg, besonders aus Flamatt, aber auch Spender aus Bern, Laupen und Murten)	Fr. 422.50
Zusammen	Fr. 1032.50 ⁵

Süri und Bärfischenhaus spendeten nichts. Das mag wohl auch darauf zurückzuführen sein, daß dort das Geläute wenig oder nicht hörbar war. Daher beschloß man auf Antrag von Herrn

Pfarrer Stauffer, das Geländer beim Glockenstuhl abzunehmen und eventuell Jalousieläden anzubringen.

Unterdessen hatte der Kirchenvorstand seine Beschlüsse für die neue Läutordnung, für die Glockeninschriften und die Einweihungsfeier gefaßt: Am Sonntag sollte das erste Zeichen mit der kleinen, das zweite mit der mittleren Glocke gegeben werden, das eigentliche Einläuten aber mit allen dreien geschehen. Für Wochengottesdienste, Kinderlehre und Leichenfeiern wurden die beiden kleineren bestimmt, als Mittagsglocke die große und als Abendglocke die kleine, die denn auch den Spruch erhielt: «Bleibe bei uns, denn es will Abend werden, und der Tag hat sich geneiget» (Lukas 24, 29). Die Inschrift der mittleren lautet: «Friede sei mit euch» (Lukas 24, 36), diejenige der großen: «Kommet, es ist alles bereit» (Lukas 14, 17). Alarm bei Brandausbruch innerhalb der Gemeinde sollte mit allen, bei Feuer außerhalb dieses Gebietes mit der großen Glocke gegeben werden.

Im Frühsommer gelangten die drei Glocken mit der neubauten Bahn von Aarau nach Flamatt. Dann lagen sie während einer Woche bei der hiesigen Schmiede, wo die Joche angebracht wurden. Nachts stellte die Gemeinde einen besonderen Wächter. Die Glockenfeier fand im Juni unter zweien Malen statt: Am Tage der Aufrichtung und Klangprobe wurde ein Kurzgottesdienst mit Gebet und Gesang gehalten. Die Glocken müssen, wohl wegen fehlenden Raumes zwischen Turm und Dach, im Turminnern hochgezogen worden sein. Die Ausweitungen neben der Schwelle zur Turmtüre lassen jedenfalls diesen Schluß zu. Am nächsten Sonntagvormittag folgte in der geschmückten Kirche ein Festgottesdienst mit Männerchorgesängen. Zu dieser Feier, die wegen der entfernter Wohnenden um neun Uhr, statt wie üblich um acht begann, waren die Bezirksbeamten geladen. Am Nachmittag brachte ein Kindergottesdienst der Jugend die Bedeutung der neuen Glocken zum Bewußtsein. Diese Anlässe benützte Pfarrer Stauffer, um für die brandgeschädigten Glarner eine Spende zu sammeln. Es gingen 60 Franken ein⁶.

Dann folgte die Abrechnung: Rüetschi forderte für die große Glocke in F zu 2120 Pfund, für die mittlere in A zu 1050 Pfund und die kleine in C zu 610 Pfund zusammen 7182 Franken, ferner für die drei Kallen (Schwengel) und Lager Fr. 156.45. Die Auslagen für Transport, Aufzug, Joche, Glockenstuhl, Lager, Seile usw. betrugen zusammen Fr. 622.12. Total machte das Fr. 7960.57⁷. Schon im Januar hatte der Kirchenvorstand den Regierungsrat um eine Beisteuer angegangen. Die Kirchendirektion beantragte 500 Franken; die Finanzdirektion reduzierte auf 400 Franken, welchen Betrag die Regierung am 8. April bewilligte⁸. Die Einnahmen sahen demnach so aus:

Erlös aus den alten Glocken (15 Zentner) ⁹	Fr. 2259.—
Freiwillige Spenden	Fr. 1032.45
Staatsbeitrag	Fr. 400.—
Außerordentliche Telle (davon zirka Fr. 400.— ausstehend)	Fr. 1627.59
Zusammen	Fr. 5319.04

Der Kirchgemeinde blieb also eine Schuld von etwa 2500 Franken auf neue Rechnung. Spontan hatten fünf Bürger für die Barzahlung 4000 Franken vorgeschossen.

Das Geläute, das einen Dur-Quintakkord bildet, hat sich bewährt. Zum Jahrhundertwechsel kam 1901 eine neue Uhr mit einem Viertelstundenschlagwerk in den Turm. Zu ihrem Schutz wurde 1902 ein neuer Boden unter den Glockenstuhl gelegt¹⁰; glücklicherweise, denn 1929 fiel der Schwengel der mittleren Glocke heraus. Daraufhin beauftragte die Kirchgemeinde die

Firma Rüetschi mit der Reparatur, wobei gleichzeitig die Achsen in Kugellager gebettet wurden¹¹.

Die viele Läutarbeit, aber auch die häufig wiederkehrenden Kosten für neue Glockenseile (1920 zahlte die Kirchgemeinde z. B. für ein 20 Meter langes Seil von 5½ kg Gewicht Fr. 52.25) ließen schon 1924 den Gedanken an einen elektrischen Glockenantrieb aufkommen¹². Mit dem Umbau von 1958 wurde auch diese Neuerung eingeführt und so dem Sigristen die Arbeit erleichtert. Doch besteht die Gefahr der Wiederholung jener Anekdote weiter, die von einem Sigristen berichtet wird: Er vergaß einst zu läuten; als es ihm der Herr Pfarrer verwies, meinte er aufgeregt: «Hoffentlich hat's niemand gehört.»

bm

Anmerkungen (für die Abkürzungen vgl. die Nachweise zur Baugeschichte, vorn S. 756).

¹ KRA VI, 34.

² Wehren, Amtsbezirk Laupen 1840, 104. Nüscheler, Glockeninschriften 1882, 324, Nr. 363.

³ GPC I, 278, 280–285, 297. KRA II (1819), 22–24, 53.

⁴ GPD I, 74, 76, 79, 80, 96, 108, 184.

⁵ Namentliches Verzeichnis in KRA VI, 35ff.

⁶ ChM IX, 247, 249, 251ff.

⁷ KRA VI, 45.

⁸ StAB, BB IIIa, 2032, Akten zu 1861. Prot. Reg.rat 281, 371.

⁹ Gewichte: Glocke von 1482 939 Pfund, Glocke von 1819 567 Pfund; KRA VI, 34.

¹⁰ PK II, zw. S. 111 und 133. KRB II, 81, 97, 104, 116.

¹¹ PK III, 101–106. KRB III, 294f.

¹² PK III, 42. KRB III, 137.